SeedGuard
Gesellschaft für Saatgutqualität mbH

Allgemeine Systemgrundsätze

© SeedGuard

Inhalt

Inhalt 2

1 Einleitung 3

2 Organisation und Aufbau des SeedGuard-Zertifizierungssystems 5

2.1 Gesellschafter 5
2.2 Gremien 5
2.2.1 Fachbeirat 5
2.2.2 Sanktionsbeirat 5
2.3 Zertifizierungsstellen 5
2.4 Teilnehmer 6
2.5 Mitgeltende Dokumente 6
2.6 Gebühren 7

3 Ziele 7

3.1 Umwelt- und Gesundheitsschutz 7
3.2 Praktikabilität und Transparenz des Systems 8
3.3 Minimierung der Kostenbelastung für teilnehmende Betriebe 8
3.4 Kontinuierliche Verbesserung 8

4 Zertifizierung 8

4.1 Wahl eines Zertifizierungsunternehmens 8
4.2 Zertifikatsvergabe 9
4.3 Zeichennutzung 9
4.4 Entzug und Einschränkung des Rechts zur Zeichennutzung 9

5 Maßnahmen zur Systemtransparenz und Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug 10

5.1 Erstellung und Pflege der normativen Dokumente und Vertragswerke 10
5.2 Austausch mit Behörden 10
5.3 Systemverwaltung 10
5.4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 11
5.5 Internationale Zusammenarbeit 11
5.6 Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug 11

© SeedGuard

1 Einleitung

Saatgutqualität ist in Deutschland, aber auch in der europäischen Union und international seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema. Während für Saatgut vieler Pflanzenarten gesetzliche Qualitätsparameter, z.B. für Reinheit, Keimfähigkeit und Besatz existieren, die durch die amtliche Saatgutanerkennung umfassend überprüft werden, werden andere Bereiche bislang weder reglementiert noch kontrolliert.

Die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung im Bereich der Saatgutaufbereitung wurde von der Saatgutwirtschaft schon vor Jahren erkannt und hat zur Gründung der freiwilligen Qualitätssicherungsinitiative QSS, einem gemeinsamen von Mitgliedsunternehmen und Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP), des Bundesverbandes Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS), des Bundesverbandes der VO-Firmen e.V. (BVO) sowie des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. (DRV) erarbeiteten Qualitätssicherungssystems für Saatgetreide, geführt. Das Augenmerk liegt hier auf einer Verbesserung der Beizqualität zur Erhöhung des Wirkungsgrades der Beizung. Hiervon profitiert primär der Käufer von behandeltem Saatgut. Dieser Ansatz ist nach wie vor sinnvoll, muss allerdings deutlich verbreitert werden.

Einer der kaum reglementierten Bereiche war über viele Jahre die Saatgutaufbereitung in Form der Saatgutbeizung. Hierbei handelt es sich um eine bereits seit Jahrhunderten angewendete Form des präventiven Pflanzenschutzes, bei der das Saatgut vor der Aussaat mit Substanzen behandelt wird, die eine Schutzwirkung gegen Schädlinge und Krankheiten entfalten. Anwendung finden heutzutage in der Regel spezielle chemische Substanzen, die als Beizmittel zugelassen sind. Diese entfalten durch die unmittelbare Aufbringung auf das Saatkorn eine maximale Wirkung bei minimalem Wirkstoffeinsatz. Die Beizung wird daher bei maximaler Effektivität als besonders umweltschonende und kostensparende Variante der Pflanzenschutzmittelanwendung verstanden. Die Aufbringung der Beizmittel erfolgt mittels spezieller Beizgeräte in sog. Beizstellen. Die Ausstattung dieser Standorte variiert allerdings stark. Teilweise handelt es sich um hochspezialisierte Standorte mit spezifischer Beiztechnik, teilweise ist die Aufbringung der Beizmittel mittels „Betonmischer“ anzutreffen. Die dazwischen liegende Bandbreite ist beträchtlich.

Im Jahr 2008 wurde ein qualitatives Problem von gebeiztem Saatgut identifiziert, das bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war: das Beizmittel haftet teilweise nur unzureichend am Saatgut und kann bei mechanischer Belastung des Saatguts abreiben. Bei der Aussaat können dann, je nach eingesetzter Sätechnik, wirkstoffhaltige Stäube in die Umgebung verdriftet werden. Dies birgt ein Risikopotential für die Umwelt. Die zuständigen Behörden haben die Wirtschaft aufgefordert, durch ein geeignetes Qualitätssicherungskonzept eine qualitativ hochwertige Saatgutbehandlung sicherzustellen. Die Entwicklung, Pflege und

© SeedGuard

Verwaltung eines solchen Qualitätssicherungskonzeptes ist Aufgabe des SeedGuard-Zertifizierungssystems.

Entstanden ist das SeedGuard-Zertifizierungssystem aus den verschiedenen Pilotprojekten „Zertifizierte Beizstelle“. Hier haben Züchter verschiedener Fruchtarten gemeinsam mit den zuständigen Bundesoberbehörden Julius-Kühn-Institut (JKI) und Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gezeigt, wie eine Zertifizierung für Saatgutaufbereitungsstellen idealerweise aussehen kann. Neben einem technischen Mindeststandard in Bezug auf das Beizgerät, wie z. B. das Vorhandensein von Aspirationsvorrichtungen, kommt dem Einsatz geschulten Personals eine wesentliche Bedeutung zu. Grundlegend ist auch die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Prozessen. Die Beschreibung und umfassende Dokumentation des Beizprozesses ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Aber auch der Wunsch der Behörden nach einer Messgröße fand im Pilotprojekt Berücksichtigung. So verständigte man sich auf einen einzuhaltenden Heubachwert.

Mit der Richtlinie 2010/21/EU der Kommission vom 12. März 2010 fordert die Kommission die Mitgliedstaaten u.a. auf, für die Zulassung von Saatgutbehandlungsmitteln mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam und Fipronil besondere Risikominderungsmaßnahmen zu treffen:

Die Applikation auf Saatgut wird nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen. Diese Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Freisetzung von Staub bei der Applikation auf das Saatgut, der Lagerung und der Beförderung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Das BVL hat daher folgende Anwendungsbestimmung erteilt:

„NT6991“
Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts www.jki.bund.de).

Das vorliegende Zertifizierungssystem dient der Einhaltung des europäisch vorgegebenen Qualitätsstandards und setzt insoweit einen Maßstab für eine „gute fachliche Beizpraxis“.
Auch zukünftige rechtliche Richtlinien finden in SeedGuard stetige Berücksichtigung und werden mit in die Systemkriterien aufgenommen.

© SeedGuard

2 Organisation und Aufbau des SeedGuard-Zertifizierungssystems

2.1 Gesellschafter

Die SeedGuard Gesellschaft für Saatgutqualität mbH wurde von führenden Vermehrungs- und Zuchtorganisationen, Aufbereitern und Handelsorganisationen der deutschen Saatgutwirtschaft als Zertifizierungssystem für Saatgut gegründet. Die Gesellschafter der SeedGuard GmbH sind:

- Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter e.V.
- Bundesverband der VO-Firmen e.V.
- Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V.
- Deutsches Maiskomitee e.V.
- Deutscher Raiffeisenverband e.V.
- Industrieverband Agrar
- Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V

2.2 Gremien

2.2.1 Fachbeirat

Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter ernannt und repräsentieren die Wirtschaftszweige, die im SeedGuard System vertreten sind. Der Fachbeirat steht SeedGuard beratend bei der Ausarbeitung und die Weiterentwicklung der Kriterien und Anforderungen zur Seite. Themenspezifische Arbeitsgruppen unterstützen dabei die Arbeit des Fachbeirats.

2.2.2 Sanktionsbeirat

Der Sanktionsbeirat ist das Gremium, dass SeedGuard einsetzt, um Verstöße gegen die Anforderungen des Zertifizierungssystems zu ahnden. Der Sanktionsbeirat wird als unabhängiges, neutrales Gremium eingesetzt. Die vom Sanktionsbeirat verhängten Sanktionen werden von der SeedGuard GmbH umgesetzt.

2.3 Zertifizierungsstellen

SeedGuard arbeitet mit akkreditierten Zertifizierungsstellen zusammen. Die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen und jeweiligen Auditoren sind in den Systemgrundsätzen für die neutrale Kontrolle beschrieben.

© SeedGuard

2.4 Teilnehmer

Die freiwillige Zertifizierung nach SeedGuard ist offen für alle Saatgutaufbereitungsunternehmen und –stellen. Für die teilnehmenden Unternehmen gelten spezifische Kriterien, die in den Systemgrundsätzen für Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen detailliert beschrieben werden.

Die Systemteilnehmer registrieren sich erstmalig für die zu zertifizierenden Fruchtarten über das Registrierungsportal unter www.seedguard.de.

Im weiteren Schritt schließt SeedGuard sowohl mit den Systemteilnehmern als auch mit den im System tätigen Zertifizierungsstellen schriftliche Verträge ab, in denen die Rechte und Pflichten der jeweiligen Parteien eindeutig geregelt sind. Diese Verträge stellen sicher, dass die Forderungen des Zertifizierungssystems

a) verbindlich anwendbar,
b) überprüfbar und nachvollziehbar und
c) notfalls mit Rechtsmitteln durchsetzbar sind.

Die Verträge sind sorgfältig gestaltete Standardwerke; individuelle Vereinbarungen in Bezug auf die Systemforderungen werden nicht getroffen.

2.5 Mitgeltende Dokumente

Mit Abschluss des Systemvertrags verpflichten sich die Systemteilnehmer die SeedGuard Anforderungen in ihren Unternehmen umzusetzen und einzuhalten. Diese sind in den aktuellen Systemgrundsätzen geregelt, die wie folgt aufgebaut sind:

a) allgemeine Systemgrundsätze

Hier sind Geltungsbereich, allgemeine Ziele sowie Aufbau und Struktur des SeedGuard-Zertifizierungssystems geregelt.

b) Systemanforderungen für Saatgutaufbereitungs- und-behandlungsstellen + Anlage fruchtartspezifische Anforderungen

Diese beinhalten die allgemeinen Anforderungen an Saatgutaufbereiter (Dokumentation, Prozessbeschreibung…) sowie spezifische Anforderungen an Technik, Rezepturen und Einhaltung von Heubachwerten.

© SeedGuard

c) Systemgrundsätze für die neutrale Kontrolle und Checklisten

Die Anforderungen an eine unabhängige Beizstellenzertifizierung sind in den Systemgrundsätzen für die neutrale Kontrolle und den Checklisten mit den jeweiligen Erfüllungskriterien beschrieben.

d) Sanktionssystem

Das Sanktionssystem regelt die Maßnahmen für den Fall der Missachtung der aufgestellten Anforderungen und Regeln. Es dient der Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Systems und der Abschreckung gegen Umgehung und Verletzung des Regelwerkes.

2.6 Gebühren

Die Trägergesellschaft des Zertifizierungssystems SeedGuard repräsentiert über ihre Gesellschafter - die Wirtschaftsverbände - die maßgeblichen, von der Saatgutbehandlung betroffenen Wirtschaftsgruppen. Es liegt im ureigenen Interesse dieser Gesellschafter, keine unzumutbaren oder unnötigen Belastungen ihrer Mitgliedsunternehmen infolge des Zertifizierungssystems auszulösen. Dementsprechend sind die für die Nutzung des Zertifizierungssystems SeedGuard anfallenden Gebühren auf Basis eines kostendeckenden Systembetriebs kalkuliert. Überdies ist die Gewinnerzielung nicht vornehmlicher Gesellschaftszweck der Trägergesellschaft. Die Gebührenfestsetzung obliegt der Geschäftsführung nach Abstimmung mit den Gremien der Gesellschafter. Die Teilnehmergebühren sind transparent in Form einer Gebührensatzung niedergelegt, die jeder interessierte Betrieb vor dem Systembeitritt als Anlage zum bestehenden Systemvertrag zur Kenntnis genommen hat.

Die Kosten für die neutrale Kontrolle durch die SeedGuard anerkannten Zertifizierungsstellen werden nicht durch das SeedGuard-System definiert, sondern ergeben sich im Wettbewerb der Zertifizierungsstellen nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage.

3 Ziele

3.1 Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Zertifizierung nach SeedGuard dient primär der Sicherstellung eines größtmöglichen Umwelt- und Gesundheitsschutzes für den Prozess der Saatgutbeizung sowie das daraus entstehende Produkt, das gebeizte Saatgut. Die Zertifizierung leistet kurz- und mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur sachgerechten Anwendung von Beizmitteln und der Akzeptanz der Saatgutbeizung und trägt auch zukünftig als ein probates Mittel zur Nachweisführung der Qualitätssicherung der Saatgutbehandlung bei.

© SeedGuard

3.2 Praktikabilität und Transparenz des Systems

Durch die Einbeziehung von Fachleuten aus allen betroffenen Wirtschaftsgruppen, insbesondere Praktikern aus den Unternehmen und Stellen der Saatgutaufbereitung soll bei der Ausgestaltung des Systems sichergestellt werden, dass die Qualitätssicherung einerseits valide und effektiv ist, andererseits keine unbilligen Anforderungen an die Praxis stellt. Gleichzeitig wird durch die Einbindung von Vertretern aus Wissenschaft und von Behörden bei der Erarbeitung der einzuhaltenden Standards eine größtmögliche Transparenz und Objektivierbarkeit des Systems gewährleistet.

3.3 Minimierung der Kostenbelastung für teilnehmende Betriebe

Die Vielzahl an Zertifizierungssystemen in der Agrarwirtschaft belasten die Unternehmen nicht nur organisatorisch (Dokumentation, Nachweisführung u.a.), sondern auch finanziell, da i.d.R. jedes System eigene Anforderungen an die Zertifizierung, z.B. in Bezug auf Prüfintervalle und Auditorenqualifikation, stellt. Hier soll mit Hilfe des SeedGuard-Zertifizierungssystems rechtzeitig das vorhandene Synergiepotential verschiedener Qualitätssicherungssysteme wie z.B. ISO oder QSS in Bezug auf Darlegung und Nachweisführung, aber auch Durchführung der unabhängigen Zertifizierung aufgedeckt und nutzbar gemacht werden.

3.4 Kontinuierliche Verbesserung

Die in SeedGuard verankerten Systemgrundsätze orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis und entsprechen den aktuell gültigen Rechtsvorschriften. Durch den engen Kontakt und Austausch mit den jeweiligen Branchenvertretern sowie Behörden und Forschungseinrichtungen werden die Systemgrundsätze regelmäßig und systematisch überprüft und an neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Somit ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Abläufe sowie jederzeit eine 1:1 Konformität mit behördlichen Auflagen, Richtlinien und Verordnungen im SeedGuard-Zertifizierungssystem gewährleistet.

4 Zertifizierung

4.1 Wahl eines Zertifizierungsunternehmens

Der Systemteilnehmer hat ein von SeedGuard anerkanntes Zertifizierungsunternehmen mit der Auditierung zu beauftragen. Eine aktuelle Übersicht der von SeedGuard anerkannten Zertifizierungsunternehmen ist unter www.seedguard.de einzusehen. Dieses prüft, ob der Teilnehmer die Anforderungen nach SeedGuard erfüllt. Bei der neutralen Kontrolle wird mittels standardisierten Checklisten überprüft, ob alle Qualitätssicherungskriterien

© SeedGuard

eingehalten werden. Die Anforderungen an die von SeedGuard zugelassenen Zertifizierungsstellen sowie an die Zertifizierung sind in den Systemgrundsätzen für die neutrale Kontrolle beschrieben.

4.2 Zertifikatsvergabe

Stellt das Zertifizierungsunternehmen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens die Konformität des Systemteilnehmers mit den Anforderungen des SeedGuard-Zertifizierungssystems fest, erhält dieser ein auf drei Jahre befristetes Zertifikat. Eine erneute Zertifikatsvergabe setzt ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren voraus.

4.3 Zeichennutzung

SeedGuard zertifizierte Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen sind nach erstmaliger Zertifizierung berechtigt, die **ab Datum der Zertifikatsgültigkeit** behandelten Saatgutpartien mit dem SeedGuard Zeichen nach Maßgabe der aktuellen Zeichensatzung auszuloben.

Über die internationale Anerkennung des SeedGuard-Zertifizierungssystems besteht zudem das Recht zur Nutzung des ESTA-Zeichens der European Seed Association (ESA) als Zeichen eines einheitlichen EU Standards, soweit diese Anerkennung Gültigkeit besitzt. Bezüglich der Vorgaben zur Nutzung des ESTA-Zeichens wird auf die entsprechende aktuelle ESTA-Markenbestimmung verwiesen.

4.4 Entzug und Einschränkung des Rechts zur Zeichennutzung

Wird das SeedGuard Zertifikat nach Maßgabe der unter 1.6.4 genannten Punkte entzogen oder läuft die Gültigkeit eines Zertifikats ohne neues Anschlusszertifikat ab, ist die Auslobung und das Inverkehrbringen gebeizter Partien mit dem SeedGuard- bzw. ESTA-Zeichen ab Datum der Entscheidung und damit zum Entzug des Zertifikats mit sofortiger Wirkung untersagt. Dies gilt auch für gelagerte Partien.

Ist die Zertifikatsgültigkeit nach Maßgabe 1.6.3 ausgesetzt, darf während des Aussetzungszeitraums kein gebeiztes und abgepacktes Saatgut mit dem SeedGuard- bzw. ESTA-Zeichen ausgelobt und in den Verkehr gebracht werden. Lagerware darf ebenfalls während dieser Zeit nicht mit den genannten Zeichen in den Verkehr gebracht werden.

© SeedGuard

5 Maßnahmen zur Systemtransparenz und Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug

5.1 Erstellung und Pflege der normativen Dokumente und Vertragswerke

SeedGuard informiert die interessierte Öffentlichkeit (potentielle Systemnutzer, Länder und Bundesbehörden, Medien, Verbände und Interessensvertretungen) über die Inhalte und Anforderungen des Zertifzierungssystems. Alle freigegebenen Systemdokumente, die zur Implementierung und Überwachung des Systems erforderlich sind, werden auf der Internetpräsenz www.seedguard.de veröffentlicht und sind damit für jedermann zugänglich. Darüber hinaus kann SeedGuard seinen Systemteilnehmern und den Zertifizierungsstellen weitere Hilfsmittel und Informationsmaterialen zur Verfügung stellen.

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung werden die Systemdokumente durch SeedGuard stetig weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen (rechtlich, wissenschaftlich, etc.) angepasst. SeedGuard verpflichtet sich seine Systemteilnehmer umgehend über aktuelle Neuerungen, Ergänzungen und Klarstellung der Dokumente (über Newsletter o.ä.) zu informieren. Die Revisionen werden aktuell auf der Internetseite bereitgestellt.

5.2 Austausch mit Behörden

SeedGuard informiert regelmäßig die zuständige Bundesoberbehörde Julius-Kühn-Institut (JKI) über neue Zertifikatsinhaber, das Aussetzen oder Entzug von Zertifikaten (z.B. bei Systemaustritt). Damit ist gewährleistet, dass die vom JKI geführte Liste für „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung“ stets aktuell ist und den nationalen Anforderungen Rechnung getragen wird.

5.3 Systemverwaltung

Zur Optimierung der Verwaltung der zu zertifizierenden Unternehmen entwickelt und betreibt SeedGuard eine Datenbank, in der alle

- Unternehmen einschließlich ihrer eingebrachten Saatgutaufbereitungsstellen
- durchgeführten Kontrollen ungeachtet ihres Ergebnisses und
- Sanktionsmaßnahmen

dokumentiert werden. Über dezidierte Zugangsdaten können die teilnehmenden Unternehmen und Zertifizierungsstellen, die von ihnen verantworteten Daten einsehen und pflegen. Alle gültigen Zertifikate sind über www.seedguard.de öffentlich einsehbar.

© SeedGuard

5.4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem regulären Systembetrieb ist es Aufgabe von SeedGuard, die interne und externe Kommunikation zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems zu gewährleisten. Zur Kommunikation gehört insbesondere auch der Austausch mit allen relevanten Wirtschaftsbeteiligten.

Öffentlichkeitsarbeit wird insoweit durchgeführt wie es die Leistung und Inhalte des Systems und ggf. die Verwendung eines Qualitätssiegels zur direkten Saatgutkennzeichnung erfordern. Sie erfolgt generell in Abstimmung und Ergänzung zu der von den Fachverbänden geleisteten Öffentlichkeitsarbeit.

5.5 Internationale Zusammenarbeit

SeedGuard ist offen für alle in- und ausländischen Saatgutaufbereitungsstellen, sofern sie die Anforderungen im vollen Umfang erfüllen. In dem Bemühen auf europäischer Ebene einen einheitlichen Standard für die Saatgutaufbereitung – und –behandlung zu erreichen, hält SeedGuard die enge Kooperation und Kommunikation mit der European Seed Association (ESA) und deren Arbeitsgruppen aufrecht. Ziel des SeedGuard-Systems ist die Aufrechterhaltung der Konformität mit dem ESTA-Standard. Über die internationale Anerkennung des SeedGuard-Zertifizierungssystems erhalten SeedGuard Teilnehmer das Recht zur Nutzung des ESTA-Logos als Zeichen eines einheitlichen EU Standards.

5.6 Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug

Das SeedGuard-System kann keine Garantie für rechtskonformes Handeln der Systemteilnehmer wie der eingebundenen Zertifizierungsstellen übernehmen. Bei Abschluss eines Systemvertrages ist grundsätzlich die positive Absicht zur Erfüllung der Systemanforderungen zu unterstellen. Gleichwohl stellen das Vertragssystem und insbesondere das hiermit anerkannte Sanktionssystem von SeedGuard erhebliche Hürden für die missbräuchliche Verwendung des Systems dar. Die Details zum Sanktionssystem sind in den SeedGuard Grundsätzen „Sanktionssystem“ näher beschrieben.

Um denkbaren missbräuchlichen Darstellungen bezüglich einer Teilnahme am System SeedGuard vorzubeugen, wurde der Begriff „SeedGuard Gesellschaft für Saatgutqualität“ markenrechtlich geschützt. Damit besteht für SeedGuard jederzeit die Möglichkeit, gegen unbefugte Markenverwendung, z.B. in Form einer vorgeblichen Systemteilnahme durch Nicht-Systemteilnehmer vorzugehen, ohne dass es weiterer Beweise für eine tatsächlich missbräuchliche Darstellung bedarf.

© SeedGuard